

Beispiel/Muster

Mitgliedschafts-Vereinbarung

zwischen:

Frau	«Name» «Vorname»	
Strasse	«Strasse»	
PLZ/Ort	«Plz» «Ort»	
Natel:	«Natel»	Tel. P / G.: «Tel_P»
Geb.-Datum	«GebD»	E-Mail: «Mail»

und der Lady Fitness GmbH, Bahnhofstr. 7, 3400 Burgdorf (079 464 60 10)

Die obgenannten Parteien treffen folgende Vereinbarung:

Für die Zeit vom:	«Von»	bis:	«bis»
			6 Monate
erhält das Mitglied einen Badge (sep. Vertrag ist ein Bestandteil) mit der Nummer «Badge» welcher <u>nicht übertragbar</u> ist.			
Mitgliederbeitrag:	Fr. 530.00	Überweisung von	Fr. 530.00 bis am 30.08.2024
+/	Fr.	auf nachstehendes Konto:	
+/-	Fr.	IBAN-Nr. CH83 0840 1000 0502 2697 5 (Migros Bank AG, 8010 Zürich)	
(inkl. 8.1 % MWST CHE-111.723.801)	Fr. 530.00 =====		

- Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung in Verzug, ist die Lady Fitness GmbH berechtigt, sofort den ganzen Restbetrag einzufordern und/oder vom Vertrag zurückzutreten und den daraus entstandenen Schaden zu verlangen (Gebühr pro Mahnung von Fr. 20.-- + Betreuungskosten).
- Die vereinbarte Vertragsdauer **erneuert sich stillschweigend sofern keine schriftliche Kündigung 30 Tage vor Vereinbarungsablauf (Poststempel) in der Lady Fitness GmbH eintrifft. Es erfolgt KEINE Vorankündigung.** Eine verpasste Kündigung ist nachträglich, innerhalb von 30 Tagen, gegen eine Gebühr von Fr. 250.00 möglich.
- Nichtbenützen der Leistungen berechtigt nicht zur Reduktion oder Rückforderung. Im Fall kürzerer Betriebsunterbrechungen bis zu 3 Wochen pro Jahr, infolge Reinigung oder Reparaturen, hat der Teilnehmer keinerlei Rückerstattungsanspruch. Erfolgt eine Total- oder Teilschliessung der Lady Fitness GmbH, auf Grund einer Pandemie oder desgleichen, besteht kein Recht auf Rückerstattung des Mitgliederbeitrages oder einer Zeitgutschrift für die verbleibende Dauer der Mitgliedschaft. Dies wird ausschliesslich auf Goodwill-Basis/situativ entschieden.
- Die Lady Fitness GmbH behält sich das Recht vor, den Std.-Plan der Gruppenkurse zu ändern, Stunden zu annullieren (Sommerprogramm), neue Stunden einzuführen sowie die Öffnungszeiten (inkl. betreuten Zeiten) anzupassen.
- Die Lady Fitness GmbH übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, Unfälle, Verletzungen oder Krankheiten. Dies gilt insbesondere auch für Mitglieder, welche im Besitze eines speziellen Eingangs-Schlüssels sind und dadurch zeitlich unbegrenzten Zutritt zu allen Räumlichkeiten haben.
- Für den Verlust von Wertgegenständen wird nicht gehaftet. Es sind Videokameras installiert (ohne Garderoben) 30 Tage Aufzeichnung anschl. Löschung.
- Jeder Teilnehmer unterliegt der Hausordnung und hat den Anweisungen der Leitung Folge zu leisten.
- Sachbeschädigungen in den zur Verfügung gestellten Räumen werden auf Kosten dessen behoben, der sie bewirkt und verursacht hat.
- Bei Unfall/Krankheit erhält das Mitglied nur dann eine Zeitgutschrift (keine Auszahlung), wenn ein Arztzeugnis über die Dauer der Absenz eingereicht wird.
- 1 Mt Gratis-Training für die Werbung eines Neukunden (6 od. 12 Mt), der Vermittler muss namentlich auf dem Vertrag des Neukunden aufgeführt sein.
- Abo-Verlängerungen durch Ferienabwesenheit (2 bzw. 4 Wochen) sowie Neukundenwerbung (Punkt 10), wird nur bei Erneuerung, ohne Unterbruch, des Abonnements angerechnet. Die Memberkarte/Mitteilung muss vor der Ferien-Absenz in der Lady Fitness GmbH abgegeben werden (A4 Blatt).
- Die Rechte aus dieser Vereinbarung sind nicht übertragbar, ausser mit schriftlicher Zustimmung der Lady Fitness GmbH.
- Sollte während der Dauer der Mitgliedschaftsvereinbarung eine staatliche Steuer eingeführt werden, erhöht sich der Preis des Abonnements ab dem Datum der Inkraftsetzung dieser Steuer bis zum Ende der Abonnement-Dauer, um diesen Prozentsatz.
- Gerichtsstand ist Burgdorf.

Burgdorf, den 26. August 2024

Unterschrift Mitglied

Unterschrift Lady Fitness GmbH /i.V.